



## Der Europameister im Rüstungsexport: Deutschland

... und seine „restriktive“ Rüstungsexportpolitik

**Michael Ecker**

**W**eltweit schrumpfen die Rüstungsmärkte und die Umsätze der RüstungsproduzentInnen. Dies ist zum Teil auf den Zusammenbruch des Ost-West-Konflikts zurückzuführen, zum andern aber auf allgemein knapper werdende Haushaltsmittel, sowohl in den unter der Verschuldungskrise leidenden Ländern des Südens als auch in den von konjunkturellen und strukturellen Wirtschaftskrisen gebeutelten Industriestaaten.

### *Wir sind wieder wer: Der deutsche Anteil am Rüstungsmarkt*

In dieser Situation gelang es der Bundesrepublik zum ersten Mal, in der Rangliste der Rüstungsexporteure weltweit zunächst auf den dritten Rang hinter, dann sogar auf den zweiten Rang vor Rußland vorzustoßen, sowohl nach den Angaben des Stockholmer SIPRI-Instituts als auch

denen des UN-Waffenregisters. Neben der Auslieferung verschiedener Kriegsschiffe spielten für diese Entwicklung staatliche Exporte eine wichtige Rolle.

Aufgrund des 1990 geschlossenen Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa (CFE- bzw. KSE-Vertrag), der vor allem in Mitteleuropa umfangreiche Reduzierungen vorsah, hatte die mit der NVA vereinigte Bundeswehr plötzlich sehr große Ausrüstungsmengen zuviel. In der NATO wurde deshalb die „CFE-Cascade“ vereinbart, mittels derer ein Großteil der Waffen an solche Mitgliedstaaten vermittelt wurde, die die ihnen im CFE-Vertrag zugestandene „Quote“ für die jeweilige Waffengattung noch nicht erreicht hatten oder veraltete Systeme zu einem günstigen Preis ersetzen wollten. Hauptempfänger waren die miteinander verfeindeten NATO-Partner Griechenland und Türkei, wobei interessanterweise die Südosttürkei, also Nordkurdistan, außerhalb des CFE-Vertragsgebiets liegt.

Darüber hinaus wurde vor allem NVA-Marineausrüstung außerhalb des Bündnisses abgegeben; neben Indonesien zählten unter anderem mehrere nordafrikanische Länder zu den Empfängern.

An diesen — meist zum Schrottpreis abgewickelten — Exporten hat nun aber die deutsche Rüstungsindustrie nur vergleichsweise wenig verdient, obwohl sie teilweise lukrative Wartungs- und Modernisierungsaufträge erhielt. Auch die mittlerweile erreichte Marktführerschaft bei Kriegsschiffen und Raketen ist nicht übermäßig einträglich, da diese Märkte vergleichsweise klein sind — der Großteil der Systeme ist für die meisten InteressentInnen einfach zu teuer.

Wichtiger sind da die traditionellen deutschen Märkte, die zudem günstigerweise in den Statistiken kaum auftauchen. SIPRI und das UN-Waffenregister erfassen nur genau definierte Arten von Großwaffen; die deutschen Schwerpunkte liegen aber vor allem in den Bereichen Klein-

waffen und (militärisch und zivil nutzbare) „dual use“-Produkte. Das reicht dann von Militär-LKW's mit MG-Halterungen über high tech-Maschinenbauprodukte bis zu kompletten Rüstungsfabriken. So war die deutsche Industrie massiv am Aufbau der Rüstungsindustrien zum Beispiel Argentiniens, Brasiliens, Pakistans, der Türkei, des Irak, des Iran und Indonesiens beteiligt.

Außerdem betreibt die deutsche Rüstungsindustrie ungewöhnlich viele Kooperationsprojekte mit Unternehmen in anderen NATO-Staaten. Dabei geht es nicht nur um Arbeitsteilung und den Austausch von Technologien, sondern eher um die gemeinsame Vermarktung. Da gibt es zum Beispiel die französische Firma Euromissile, gegründet als gemeinsame Tochter von MBB, jetzt DASA, und der französischen Aerospace, und seit kurzem eine zweite gemeinsame Tochter Eurocopter. Da nach deutschem Recht durch die Endmontage ein neues Ursprungsland des endmontierten Produkts bestimmt wird, kann die DASA auf diese Weise bei Euromissile endmontierte MILAN-Panzerabwehrraketen als französische Produkte nach französischem Recht exportieren. Damit werden nicht nur Exporte in bestimmte Länder einfacher, es ändert sich auch die statistische Zuordnung dieser Exporte, was der Bundesregierung ganz recht ist. Ähnliches gilt auch für die deutschen Zulieferungen zu den über Großbritannien nach Saudi-Arabien exportierten „Tornado“-Kampfbombern. Bei solchen gemeinsamen Rüstungsprojekten verzichtet die Bundesregierung gern einseitig und ohne Not im voraus auf ihr Veto-Recht bei Exporten.

Die deutsche Stellung als Rüstungsexporteur ist unter dem Strich also noch stärker als es die offiziellen Statistiken andeuten.

### **Genehmigungspflicht statt Exportverbot**

Die Unterscheidung zwischen Kriegswaren (im engeren Sinne) und sonstigen Militärgütern prägt auch die rechtlichen Regelungen des Rüstungsexports.

„Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ So steht es in Art. 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG). Das erwähnte Bundesgesetz wurde 1961 erlassen, das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Es regelt, wie der Name schon sagt, die Überwachung der Produktion und des Exports von Kriegswaffen. Der Begriff „Kriegswaffen“ wird durch die „Kriegswaffenliste“ zum KWKG definiert; nur hier aufgeführte Produktarten fallen unter das KWKG. Diese Liste soll von der Bundesregierung bei Bedarf vervollständigt und aktualisiert werden. Neben Waffen im engeren Sinne enthält diese

Liste auch die wichtigsten Trägersysteme, wie Panzerfahrzeuge, Kriegsschiffe und Flugzeuge, soweit diese überwiegend für die Aufnahme von Waffen konstruiert sind.

Nicht unter diese Definition fallen nach Ansicht der Bundesregierung zum Beispiel Transportflugzeuge, -hubschrauber und -fahrzeuge oder der gesamte Bereich der Militärelektronik (einschließlich Kommunikations- und Kommandosysteme). So gelten etwa auch Militäruniformen mit Sonderausrüstung und MG-Halterungen nicht als Kriegswaffen im Sinne des KWKG.

Die Ausfuhr derartiger „sonstiger Rüstungsgüter“ wie auch der Export von Rüstungsproduktionsanlagen und anderer „dual use“-Güter ist nur durch das ebenfalls 1961 erlassene Außenwirtschaftsgesetz (AWG) geregelt. Erklärtes Ziel dieses Gesetzes ist die Förderung des freien Außenhandels; zum Schutz der Sicherheit und der auswärtigen Interessen der BRD läßt es allerdings unter gewissen Bedingungen Ausfuhrbeschränkungen zu. Dies betrifft insbesondere „Waffen, Munition und Kriegsgerät“ und „Gegenstände, die zur Durchführung militärischer Aktionen bestimmt sind“, aber auch „Gegenstände, die bei der Entwicklung, Erzeugung oder dem Einsatz von Waffen, Munition und Kriegsgerät nützlich sind“ sowie entsprechende Fertigungsunterlagen, Patente, Lizenzen und sonstiges Know-how.

Konkretisiert werden diese doch recht auslegbaren Bestimmungen durch die Ausfuhrliste und die Länderlisten zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Während die Ausfuhrliste die genehmigungspflichtigen Waren festlegt, werden durch die Länderlisten diejenigen Staaten bestimmt, für die vereinfachte oder schärfere Genehmigungsbestimmungen gelten.

Seit 1990 besteht die Ausfuhrliste aus den 5 Abschnitten

- (A) Waffen, Munition und Rüstungsmaterial,
- (B) Materialien, Anlagen und Ausrüstungen für kerntechnische Zwecke (Nukleartechnik),
- (C) Sonstige Waren und Technologien von strategischer Bedeutung,
- (D) Materialien, Anlagen und Ausrüstungen, geeignet für die Untersuchung, Herstellung, Verarbeitung oder Erprobung von phosphororganischen Verbindungen, Lost oder anderen hochtoxischen Verbindungen (Chemieanlagen),
- (E) Anlagen und Anlagenteile, die besonders geeignet zur Erzeugung biologischer Kampfmittel im Sinne der Kriegswaffenliste sind.

Allerdings sind Entscheidungen über Ausfuhrgenehmigungen nach dem KWKG oder dem AWG immer Ermessensentscheidungen der zuständigen Genehmigungsbehörde. Dabei gibt es kein eigentliches Exportverbot, sondern lediglich eine Genehmigungspflicht. Um das Ermessen der Genehmigungsbehörden politisch zu steuern, erläßt die Bundesre-



gierung Verwaltungsvorschriften, die sog. politischen Richtlinien.

Die aktuell gültigen Richtlinien stammen aus dem Jahr 1982. Für NATO-Länder ist darin festgeschrieben, daß der Rüstungsexport in diese Staaten grundsätzlich nicht zu beschränken sei, soweit nicht „aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist“. Zu den NATO-Ländern gehört zum Beispiel die Türkei, die neben Griechenland zu den wichtigsten Waffenimporteuren der Welt gehört. Außerdem sind zum Beispiel seit 1985 auch die ASEAN-Staaten — wie Indonesien oder Malaysia — den NATO-Staaten gleichgestellt.

#### Wichtige Adressen für Infos und Aktionen

Kampagne „Produzieren für das Leben — Rüstungsexporte stoppen“: Bahnhofstr. 18, 65510 Idstein; Tel.: 06126 / 556 83; Fax: 06126/546 60

BUKO-Kampagne „Stoppt die Rüstungsexporte“: Buchstr. 14/15, 28195 Bremen; Tel.: 0421/326 045, Fax: 0421/337 8177

Rüstungsinformationsbüro Baden-Württemberg (RiB): Postfach 5261, 79019 Freiburg; Tel. + Fax: 07665/51868

publik Deutschland für eine ausnahmsweise Genehmigung sprechen. Vitale Interessen sind außen- und sicherheitspolitische Interessen (...).“ Die sogenannten „kriegswaffennahen“ Rüstungsgüter, die nicht in der Kriegswaffenliste, jedoch in der Ausfuhrliste Abschnitt A stehen, dürfen exportiert werden, soweit dadurch die „Belange der Sicherheit, des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder der auswärtigen Beziehungen nicht gefährdet“ werden. Für alle übrigen Rüstungsgüter sollen Genehmigungen erteilt werden, „soweit die Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts nicht entgegenstehen“. Angefügt wird noch, daß die „Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen Rüstungsgütern nicht zu einer Erhöhung bestehender Spannungen beitragen“ dürfen.

Wie diese Richtlinien in der Praxis umgesetzt werden, ist bekannt. Unter diesen Richtlinien wurden beispielsweise Panzertransporter während des Iran-Irak-Krieges an beide Seiten geliefert, wurde insbesondere der Irak mit Rüstungsgütern und Anlagen zur Rüstungsproduktion hochgerüstet. Die Friedensbewegung, insbesondere die Kampagnen gegen Rüstungsexporte, fordern deshalb schon mehr als 10 Jahre — als erste Schritte auf dem Weg zu einem totalen Verbot aller rüstungsrelevanten Exporte — eine grundlegende Reform der bestehenden Gesetzgebung, die unter anderem die Einschränkung des Ermessensspielraums, eine echte parlamentarische Kontrolle und die Of-

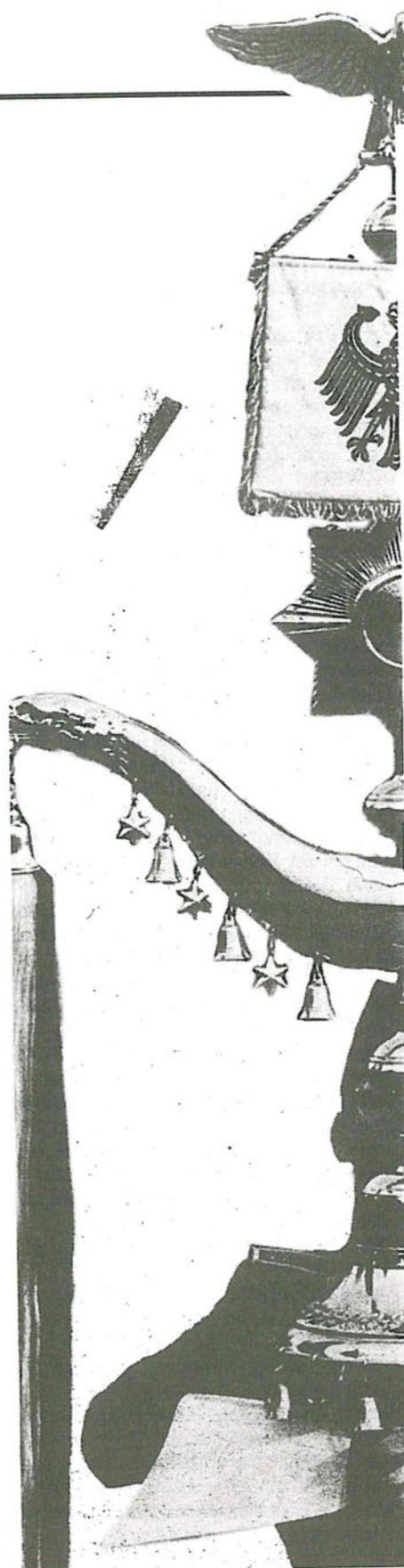
wäre allerdings noch nicht viel erreicht, solange im Außenwirtschaftsrecht weiterhin das Primat der Exportförderung um jeden Preis gilt.

#### Illegale Exporte — die falsche Diskussion

Aufgrund der öffentlichen Skandale um die Giftgasfabrik Rabta in Libyen und kurz darauf um die massive Rüstungshilfe für den irakischen Diktator Saddam Hussein wurden Anfang der 90er Jahre Änderungen der Rüstungsexport-Kontrollgesetzgebung unumgänglich. Auf die Forderungen aus der Friedensbewegung wurde dabei allerdings kaum eingegangen, sondern die öffentliche Diskussion bewußt auf die Frage der illegalen Exporte hingesteuert, auch um so den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei diesen Skandalen ausschließlich um ungenehmigte Exporte. Zumindest im Fall Irak traf dies aber auf die meisten Lieferungen nicht zu. Im Ergebnis wurden die Strafbestimmungen für illegale Rüstungsexporte verschärft. Da wie gesagt die meisten Rüstungsexporte ohnehin völlig legal erfolgen, dürfte dies aber kaum jemanden schrecken. Und wenn zum Beispiel Daimler-Benz tatsächlich einmal wegen eines falsch deklarierten und ungenehmigten Exports von Militärflugzeugen in den Sudan angezeigt wird, wird das Verfahren mit der Begründung eingestellt, daß der Export aller Wahrscheinlichkeit nach ohnehin genehmigt worden wäre, wäre eine solche Genehmigung nur beantragt worden. Insofern ist auch das ganze damalige Medienspektakel um Abhörbefugnisse des Zollkriminalinstituts (ZKI) in erster Linie ein Ablenkungsmanöver, in zweiter Linie ein Probelauf für die jetzige Diskussion um den „großen Lauschangriff“ und die Einschaltung des BND in die Bekämpfung des organisierten Verbrechens gewesen.

Fast ebenso große Diskussionen, allerdings stärker auf die Wirtschaftsteile der Zeitungen beschränkt, löste die Einführung der sogenannten H-Liste und der „catch-all“-Klausel aus. Die H-Liste umfaßte eine Reihe von Ländern, für die strengere Exportkontrollen gelten sollten, anfänglich 39 Staaten. Insbesondere gilt für diese Länder die Regel, daß der Exporteur auch für solche Waren eine Genehmigung einholen muß, die nicht in der Ausfuhrliste enthalten sind, wenn er davon Kenntnis erhält, daß sie für Rüstungszwecke eingesetzt werden sollen („catch-all“-Klausel). Unter anderem diese Regelung löste große Proteste aus den Verbänden der Maschinenbau- und der Luft- und Raumfahrtindustrie aus, da dadurch angeblich die Wettbewerbschancen deutscher Unternehmen massiv verschlechtert würden.

Die H-Länderliste schrumpfte nach verschiedenen Streichungen auf zur Zeit wohl nur noch 6 Staaten; die jüngsten Ini-



Vielleicht auch bald ein Exportschlager: Schellenspielzeug der Bundeswehr

fenlegung aller Rüstungsexporte einschließt. Auch mit einer solchen Reform

Für die anderen Staaten gilt, daß nach dem KWKG genehmigungspflichtige Kriegswaffen nicht exportiert werden sollen, „es sei denn, daß auf Grund besonderer politischer Erwägungen Ausnahmen allgemeiner Art festgelegt werden oder im Einzelfall vitale Interessen der Bundesre-

tativen zur „Harmonisierung“ der Exportkontrollregelungen in der EU richteten sich vor allem auch gegen diese Bestimmungen. Unbeachtet blieb dabei allerdings, daß ähnliche „catch-all“-Regelungen beispielsweise in Großbritannien schon länger und in weitreichenderer Form existieren, oder daß in Frankreich alle nicht vom Staat initiierten Rüstungsexporte prinzipiell verboten sind und nur ausnahmsweise genehmigt werden. Obwohl die nun nach langen und zähen Verhandlungen zustandegekommene EU-Verordnung (vgl. hierzu den Beitrag von Langner in diesem Heft) ausdrücklich schärfere nationale Bestimmungen zuläßt, will die Bundesregierung nun schleunigst „harmonisieren“, die eigenen Bestimmungen auf dieses niedrigere Niveau herunterfahren.

In merkwürdigem Gegensatz zur Praxis im eigenen Land scheint da das Engagement der Bundesregierung für die — überraschend schnell zustande gekommene — Einrichtung des internationalen UN-Waffenregisters zu stehen. Dieses UN-Waffenregister umfaßt allerdings nur die Importe und Exporte genau definierter Großwaffensysteme und kann damit immer nur einen schmalen Ausschnitt des internationalen Waffenhandels zeigen (s.o.).

Da verwundert es nicht mehr, daß die Saubermänner und -frauen der Bundesregierung immer noch eine echte Offenlegung der Exporte verweigern. Nur auf Anfrage der Bundestagsfraktionen werden auch die Werte der erteilten Genehmigungen nach dem AWG bekannt gegeben — allerdings in einer Form, die keine Rückschlüsse auf einzelne Geschäfte ermöglichen soll, zumal die Genehmigungswerte auch selten den tatsächlichen Exporten entsprechen. So erfahren wir nur, daß Exporte in bestimmte Länder genehmigt wurden, für Informationen darüber aber, was genau geliefert wurde, sind wir auf eigene Recherchen oder Zeitungsmeldungen angewiesen.

Gerade im letzten Jahr wurde immer deutlicher, daß der politische Wille fehlt, durchaus mögliche wirksame Exportkontrollen durchzusetzen. Im Gegenteil, bereits bestehende Regelungen sollen aufgeweicht oder ganz aufgehoben werden. Die bestehenden Gesetze aber sind völlig inhaltslos, solange es diesen politischen Willen, Rüstungsexporte zu verhindern oder zumindest zu minimieren, nicht gibt, solange bei jedem neuen Rüstungsprojekt von vornherein massive Rüstungsexporte eingeplant werden, solange Rüstungstechnologie weiterhin als zukunftsorientierte „high tech“ mythologisiert wird, solange PolitikerInnen bei Rüstungskonzernen mitverdienen.

### Die Rüstungsindustrie — ein volkswirtschaftlicher Zwerg

Auch wenn alles zusammengenommen wird, machen die genehmigungspflichti-

gen Exporte — also der Rüstungsexport zuzüglich des „dual use“-Bereichs, wobei hier von den Statistiken auch einige überwiegend zivil verwendete high tech-Produkte erfaßt werden — aber nur einen geringen Bruchteil des deutschen Gesamtexports aus, der zwischen 2% und 5,5% schwankt; die Kriegswaffenexporte im engeren Sinne liegen regelmäßig deutlich unter 1%. In ähnlichen Größenordnungen — unter 1% — bewegt sich auch der Anteil der Rüstungsindustrie insgesamt am Bruttoinlandsprodukt.

Zur Anzahl der von der Rüstungsindustrie abhängigen Arbeitsplätze gibt es nur



Kehlschutz

Rüsthaken zum Halten der Stechlanze

Brustplatte

Bauchreifen

Maschenschurz

Schätzungen, die je nach Definition mitunter erheblich voneinander abweichen. Dies hängt auch damit zusammen, daß es in Deutschland nur wenig reine Rüstungsunternehmen gibt; in der Regel handelt es sich bei der Rüstungsindustrie um einzelne Produktbereiche in großen Mischkonzernen wie Daimler-Benz, Siemens und Thyssen.

Eine 1991 veröffentlichte Studie des Münchner Ifo-Instituts ging für 1988 von insgesamt 280.000 rüstungsabhängigen Arbeitsplätzen aus — davon allerdings nur 132.000 „direkt Beschäftigte“ in der eigentlichen Rüstungsindustrie. 105.000 Arbeitsplätze waren nach dieser Studie „indirekt“, also in der Zulieferindustrie von Rüstungsaufträgen abhängig; die restlichen 43.000 Arbeitsplätze errechnen sich über einen „Konsummultiplikator“: Sie werden durch die Konsumausgaben der in der Rüstungsindustrie „direkt“ oder „indirekt“ Beschäftigten gesichert. Mittlerweile müssen diese Zahlen wohl kräftig nach unten korrigiert werden, da es in der Zwischenzeit mehrere Entlassungswellen gab.

Solche Entlassungswellen sind in der Rüstungsindustrie eigentlich alltäglich; sie folgen in der Regel den „Beschaffungswellen“ des Hauptkunden Bundeswehr. Läuft ein Beschaffungsprogramm wie etwa für den „Leopard II“ aus und sind alle größeren Auslandsaufträge abgearbeitet, so werden in den entsprechenden Produktionsstätten die Kapazitäten abge-

baut. Das schließt in aller Regel Entlassungen mit ein, wenn in der Zwischenzeit nicht bereits die Produktionsanlagen für das nächste Modell aufgebaut werden können. Rüstungsarbeitsplätze waren damit immer schon extrem unsichere Arbeitsplätze. Nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Konflikts und dem damit verbundenen Nachfragerückgang nahmen diese Entlassungsschübe aber ein dramatisches Ausmaß an.

Der gesamtwirtschaftliche Beitrag der Rüstungsindustrie ist damit rein statistisch gesehen nahezu vernachlässigbar. Strukturpolitisch fällt die Bewertung wegen der

Besonderheiten des Rüstungsmarktes aber sogar eindeutig negativ aus.

### Rüstungsaufträge verhindern Modernisierung

Die Rüstungsindustrie wird — in allen Industriestaaten — wie keine zweite vom Staat gestützt und verhätschelt. Vor allem zwei Argumente werden zur Begründung vorgebracht: Erstens sei eine eigene, nationale Rüstungsproduktion zur Wahrung des außenpolitischen Gewichts und der Souveränität eines Staates unerlässlich, zum zweiten handele es sich bei der Rüstungstechnologie um förderungswürdige „High Tech“, die positive Auswirkungen auch auf die zivile Wettbewerbsfähigkeit habe. Daher beginnt die staatliche Unterstützung auch schon beim Bereich Forschung und Technologie, bei der Entwicklung neuer Waffensysteme und der für ihre Produktion notwendigen Fertigungstechnik (vgl. dazu den Beitrag von Berner in diesem Heft).

Die starke Ausrichtung der staatlichen Forschungsförderung an rüstungsrelevanten Fragestellungen und Projekten läßt sich unter anderem daran deutlich machen, daß 1990 der Anteil militärischer F&E an den Ausgaben der Bundesregierung für Forschung rund 22,3% betrug. Betrachten wir nur die in die Wirtschaft geflossenen Forschungsmittel, so betrug der Anteil 1990 sogar 48%. Auch Produktion und Export werden häufig staatlich

Rundbrief der Friedensbewegung

## Friedens Forum

**Nr. 1/95**  
**Schwerpunkt**  
Atomwaffen

**Nr. 2/95**  
**Schwerpunkt**  
Mediation

**Nr. 3/95**  
**Schwerpunkt**  
Menschenrechte

**Nr. 4/95**  
**Schwerpunkt**  
Utopien  
("I have a dream")

**Nr. 5/95**  
**Schwerpunkt**  
Ziviler  
Ungehorsam

**Nr. 6/95**  
**Schwerpunkt**  
Maastricht und  
die Folgen

44 Seiten, 4,- DM;  
Jahresabo: 6 Hefte 25,-  
DM; Förderabo: 50,- DM

Coupon bitte einsenden an:

Redaktion FriedensForum,  
Römerstr. 88, 53111 Bonn,  
Tel.: 0228/692904, Fax: 692906

Ich möchte von euch:

- ein Jahresabo 25,- DM  
 ein Förderabo 50,- DM  
 ein Probeheft

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

*Ich weiß, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche bei der Red. Friedensforum widerrufen kann und bestätige dies durch meine Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des*

Unterschrift: \_\_\_\_\_

01

gefördert. Dies führt nun aber auch zu einer entsprechenden Orientierung der Industrie; es wird versucht, möglichst viel Staatsgelder „mitzunehmen“. Die Folge sind strukturpolitische Fehlentwicklungen bis hin zur Vernachlässigung von Zukunftstechnologien.

Da die Produktion moderner Waffensysteme nun aber immer teurer und aufwendiger wird, ist das alles für einen einzelnen Staat oft gar nicht mehr zu bezahlen. Deshalb wird versucht, im Bündnis Partner zu finden, die an einem ähnlichen System Interesse haben. Da diese aber auch eine eigene Rüstungsindustrie haben, die gefüttert werden will, muß das System entsprechend der Beschaffungsanteile der einzelnen Staaten zwischen den nationalen Rüstungsindustrien aufgeteilt werden — ein Verfahren, das nicht unbedingt zur Effektivität und Kostensenkung beiträgt.

Bei Projekten wie dem „Eurofighter 2000“ ist aber die gemeinsame Beschaffungsmenge der beteiligten Staaten Großbritannien, Italien, Spanien und Deutschland immer noch so klein, daß, legte man die Gesamtkosten darauf um, ein vor den Parlamenten kaum zu rechtfertigender Stückpreis herauskäme. Deshalb müssen weitere Kunden gefunden, muß exportiert werden. Dabei trifft sich günstig, daß zum Beispiel die aufstrebenden ASEAN-Staaten Südasiens schon länger den NATO-Staaten gleichgestellt sind. Für den Fall, daß es Schwierigkeiten bei der Zahlung gibt, wird das Geschäft über quasistaatliche Exportkreditversicherungen (in der BRD: „Hermes“) abgesichert — Zahlungsausfälle übernimmt der Staatshaushalt.

Das Hauptgeschäft beginnt gerade bei den größeren Systemen aber erst nach dem Verkauf. Es gibt eine Faustregel, nach der während der Nutzungszeit eines Kampfflugzeugs noch einmal mindestens 100% des Anschaffungspreises für Ersatzteile und Wartung aufzuwenden ist. Da die Entwicklung im Rüstungsbereich nicht stehenbleibt, sind im Laufe der Zeit Modernisierungen „notwendig“, die dann natürlich auch wieder extra kosten.

Bei solchen Aussichten stellt sich für ein Unternehmen natürlich die Frage: Und wie kommt man an einen solchen Auftrag? Nun, lautet die Antwort, für Newcomer sind die Aussichten mittlerweile leider sehr schlecht. Formal werden die Projekte natürlich meist ausgeschrieben — soweit nicht Geheimhaltungsgründe dagegen sprechen. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch meist bereits alles ausgemauert.

Unternehmen wie die DASA sind in der Lage, ihnen genehme Ideen für neue Rüstungsprojekte beim Staat zu lancieren. Irgendein Bedrohungsszenario wird sich im Verteidigungsministerium schon finden, für die dieses Projekt genau die richtige Antwort ist. Den Entwicklungsauftrag zu kriegen, ist dann schon deshalb nicht mehr schwierig, da die passenden Vorstudien ja bereits in der Schublade liegen. Und wer die Entwicklung gemacht hat, bekommt in

der Regel auch den Produktionsauftrag.

Größere und daher multinationale Projekte werden nach nationalem Proporz zwischen den Industrien der beteiligten Staaten aufgeteilt, die zu diesem Zweck konkurrenzlose Konsortien bilden.

Ein Umbau von Rüstungsbetrieben zu Einheiten, die an zivilen und der Konkurrenz ausgesetzten Märkten überlebensfähig sind, wäre zwar teuer, aber in jedem Fall billiger als eine Fortführung der bisherigen Alimentierung. Es gibt viele Bereiche, etwa im Umweltschutz oder bei alternativen Energien, wo zwar Bedarf besteht, aber ohne staatliche Anschubfinanzierung kein Markt entstehen kann. Volkswirtschaftlich gesehen wären dies zukunftsorientierte Investitionen, im Gegensatz zur als Staatskonsum einzustufenden Rüstung.

Durch die Entscheidung, ein Projekt wie den „Eurofighter 2000“ zu produzieren, werden nicht Arbeitsplätze geschaffen, sondern vernichtet, wird keine Sicherheit geschaffen, sondern zerstört — ob nun militärisch oder sozial.

**Michael Ecker ist Vorstandsmitglied der Kampagne „Produzieren für das Leben — Rüstungsexporte stoppen“ und von Beruf Diplomkaufmann in Idstein.**

Literatur:

- Blätter des IZ3W*, Themenheft „Krisenstrategien der Rüstungsindustrie“, März/April 1994  
Bohm, Stefan, Strukturen des deutschen Rüstungsexportrechts, *NZWehrR (Neue Zeitschrift für Wehrrecht)* 1994, 99ff  
Brzoska, Michael, Rüstungskontrollpolitik 1986  
Bullens, Henrik, Rüstungs- und „Dual use“-Exporte aus Deutschland. Probleme und Umfang, *W&F (Wissenschaft & Frieden)* 2/94, 55ff  
BUKO-Kampagne „Stoppt die Rüstungsexporte“, Händler des Todes. Deutsche Rüstungsexporte im Golfkrieg und nach Libyen.  
Deiseroth, Dieter, Aufrüstung des Irak und die bundesdeutsche Justiz, *KJ (Kritische Justiz)* 1991, 229ff  
Dichtl, Erwin, Faktische Grenzen der Exportkontrolle. Die Notwendigkeit einer internationalen Harmonisierung der Ausfuhrüberwachung, *BB (Betriebs-Berater)* 1994, 1726ff  
Epping, Volker, Der Fall „Godewind“, *NZWehrR (Neue Zeitschrift für Wehrrecht)* 1993, 103ff  
Hofer, Ralf, „... dem Weltfrieden zu dienen“. Waffenexporte und Verbotsnormen, *FoR (Forum Recht)* 1992, 17ff  
Jahnke, Joachim, Mit den Mitteln des Rechtsstaats gegen die Verbreitung von Massenvernichtungstechnologie, *ZRP (Zeitschrift für Rechtspolitik)* 1992, 83f  
Oeter, Stefan, Neue Wege der Exportkontrolle im Bereich der Rüstungsgüter, *ZRP (Zeitschrift für Rechtspolitik)* 1992, 49ff  
Pax Christi (Hrsg.), Probleme des Friedens 4/93-1/94, Themenheft „Rüstungsexport im neuen Deutschland“  
Pietsch, Dietmar, Die Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte, *KJ (Krit. Justiz)* 1991, 475ff  
Pottmeyer, Klaus, Kriegswaffenkontrollgesetz. Kommentar, 1991  
Wulf, Herbert, Waffenexport aus Deutschland, 1991